

StK. Pickhardt erläutert, warum zum 01.01.2000 eine getrennte Gebühr für Schmutz- und Regenwasser eingeführt wurde. Nach der Rechtsprechung lässt sich ein einheitlicher Abwassermaßstab nur rechtfertigen, wenn zwischen den Mengen des abgeleiteten Schmutzwassers und des Niederschlagswassers eine gewisse Relation besteht. Dies ist in Bergneustadt nicht gegeben, weil viele Grundstücke große versiegelte Flächen enthalten.

Eine andere als die jetzige Verfahrensweise wäre somit rechtlich nicht haltbar.